

Steuerberaterverband im Lande Bremen e.V.
Theodor-Heuss-Allee 6, 28215 Bremen

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit
und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Frau Kristina Vogt
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen

Bremen, 15. Juni 2020

Rückzahlung von Corona-Soforthilfen und Prüfung von Überbrückungshilfen durch Steuerberater – Leitfaden für einen systemrelevanten Berufsstand dringend geboten!

Sehr geehrte Frau Senatorin Vogt,

die Krise beherrscht trotz zahlreicher Lockerungsmaßnahmen weiterhin die deutsche Wirtschaft und ein Ende ist derzeit nicht absehbar. Hierbei hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt, dass unser Berufsstand eine tragende Säule in der Bewältigung der Krise darstellt und auch weiterhin von großer Bedeutung sein wird. Entsprechende Anerkennung seitens der Bremischen Bürgerschaft hat unser Berufsstand diesbezüglich leider nicht erfahren. So war es trotz des hohen Arbeitsaufkommens in den Steuerberatungskanzleien im Zuge der dringenden Unterstützung unserer Mandanten nicht möglich, Kinder in die Notbetreuung zu geben, da die steuerberatenden Berufe in Bremen nicht als systemrelevant anerkannt werden.

Nun ereilt uns mit den geplanten Gesetzesänderungen der Bundesregierung durch das Konjunkturpaket eine weitere Welle an Mandantenanfragen, deren Beantwortung durch fehlende BMF-Schreiben und Verwaltungsanweisungen kaum rechtssicher möglich ist. Was dem Berufsstand hier abverlangt wird, ist aus unserer Sicht enorm und haftungsrechtlich derzeit völlig unklar.

Nun haben wir aus der medialen Berichterstattung erfahren, dass das Konjunkturpaket der Bundesregierung sog. „Überbrückungshilfen“ für wirtschaftlich angeschlagene Unternehmen plant. Das Förderprogramm soll bis Ende Juni (26. KW) durch Bundestag und Bundesrat beschlossen werden. Da es sich hier um ein neues Programm handelt, verändern sich dem Vernehmen nach auch die Bedingungen für die Antragsberechtigung. Hierbei wird auch der Berufsstand der Steuerberater mit

einbezogen, indem sie zu prüfen und zu bestätigen haben, ob Umsatzrückgänge und Betriebskosten im antragsfähigen Umfang festzustellen sind. Eine pauschale Bewilligung von Anträgen ist folglich nicht geplant. Als Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz betonen Sie, dass mit der Einschaltung von Steuerberatern ein unkompliziertes Verfahren mit geringen Aufwand für die Landesbehörden eingeführt wurde.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir als Organ der Rechtspflege diesem Prüfauftrag vollumfänglich nachkommen möchten und unterstützen Ihre Auffassung, die Ausschüttung staatlicher Hilfen im Vorfeld zu prüfen. Allerdings braucht der Berufsstand für einen derartigen Auftrag klare Prüfkriterien, die es uns ermöglichen, eine verbindliche und rechtssichere Aussage zur Auszahlung von Überbrückungshilfen zu geben. Gleiches gilt aus unserer Sicht für die Prüfung von bereits ausgezahlten Mitteln für Corona-Soforthilfen. Auch hier fehlt es derzeit an klaren Vorgaben seitens der senatorischen Behörde und der Bundesregierung.

Wir bitten Sie daher um dringende Unterstützung für den Berufsstand im Lande Bremen. Aus unserer Sicht ist die Aufnahme der Steuerberater in den Katalog der systemrelevanten Berufe längst überfällig. Andere Bundesländer – wie bspw. Mecklenburg-Vorpommern oder Nordrhein-Westfalen – gehen hier mit einem guten Beispiel voran. Zudem benötigen wir aus Ihrem Hause klare Prüfkriterien, die sich nicht nur auf die geplanten „Überbrückungshilfen“, sondern auch auf eine rückwirkende Prüfung ausgezahlter Corona-Soforthilfen beziehen.

Ich hoffe, Sie haben Verständnis für die Dringlichkeit unseres Anliegens und können uns entsprechende Unterstützung zukommen lassen. Wir freuen uns über eine positive Rückmeldung für unseren Berufsstand.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Heitkamp
Vorstandsvorsitzender
Steuerberater